

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 10. Juli 1948 - 48. Jahrgang - Nr. 28

Die Bundesfinanzreform und die Genossenschaften

Die Bundesfinanzreform ist offenbar berufen, die wirtschaftspolitische Diskussion in unserem Lande in den kommenden Monaten zu beherrschen. Die Gegensätze stossen jetzt schon heftig aufeinander. Allzuschnell hat man in den wirtschaftlich florierenden Kreisen vergessen, dass die heutige Konjunktur nichts anderes ist als eine glückliche Folge der Bewahrung im Kriege. Deshalb erscheint es auch nicht mehr als recht und billig, dass die Investitionen in unsere Landesverteidigung und damit unser sehr gewichtiger Schuldenberg möglichst bald und vor allem durch die wirtschaftlich Begünstigten abgetragen werden. Bedauerlicherweise ist man in diesen Kreisen jedoch entschlossen, sich möglichst ausgiebig zu entlasten und dafür die schwächeren Konsumenten um so stärker zum Aderlass kommen zu lassen.

Die Konsumgenossenschaften können eine solche Entwicklung nicht zulassen. Sie haben das auch an ihrer Delegiertenversammlung mit einer Resolution in aller Deutlichkeit erklärt.

Die Bundesfinanzreform wird so zu einem entscheidenden Problem für die ganze Konsumentenschaft. Sie wird uns deshalb auch an dieser Stelle noch intensiv beschäftigen. Eine wertvolle Grundlage für die Einführung in die sehr komplexe Frage und den Weg der konsumgenossenschaftlichen Aktion hat an der Delegiertenversammlung in Interlaken Herr Dr. Max Weber, Präsident der Direktion des V.S.K., geschaffen. Die fast vollinhaltliche Wiedergabe seiner Ausführungen wird es allen Genossenschaften ermöglichen, die genossenschaftlichen Gesichtspunkte in aller Ruhe zu überlegen und dann so Stellung zu beziehen, wie es von uns als Wahrern der Konsumenteninteressen erwartet werden muss. Herr Dr. Weber führte aus:

Es ist sehr schwierig, in wenigen Worten über das Thema der Bundesfinanzreform eine auch nur einigermassen verständliche Aufklärung zu geben, da es sich um das komplizierteste Problem unserer schweizerischen Politik handelt.

Warum ist es so kompliziert und schwierig? Erstens weil wir in unserem Lande als Bundesstaat *zwei Staatswesen nebeneinander* haben, die beide souverän sind und beide nach souveränem Willen Steuern erheben können ; sie kommen sich deshalb manchmal in die Quere, wenn beide vom gleichen Subjekt und vom gleichen Objekt Steuern erheben. Zweitens weil eine befriedigende Lösung der Kompetenzausscheidung in der Steuerhoheit zwischen Bund und Kantonen seit drei Jahrzehnten verschleppt worden ist. Eine weitere Erschwerung bringt die Tatsache, dass wir als reine Demokratie, in der das Volk das letzte Wort hat, eine Volksabstimmung brauchen über alle diese Vorlagen, und wir wissen, dass es nicht leicht ist, eine Mehrheit für ein Steuergesetz zu erhalten. Und schliesslich ist in letzter Zeit die Situation noch sehr erschwert worden durch die Tatsache, dass

die öffentliche Meinung in ausserordentlich einseitiger Weise von Interessentengruppen bearbeitet wird.

Es sind besondere Organisationen geschaffen worden, die mit grossen finanziellen Mitteln ausgestattet sind und die nun mit ihrer Propaganda auf das Volk einhämmern und es einseitig beeinflussen.

Im letzten Jahr hat der Bund einen Ueberschuss erzielt in der ordentlichen Rechnung von 200 Millionen Franken und dazu noch 100 Millionen in der Vermögensrechnung. Wozu braucht er denn eine Finanzreform? Von den 1300 Millionen, die der Bund letztes Jahr eingenommen hat, fallen 816 Millionen auf ausserordentliche Einnahmen, die auf Grund von *Vollmachtenbeschlüssen* des Bundesrates erhoben wurden und die wegfallen würden, wenn diese Vollmachtenbeschlüsse aufgehoben werden, was Ende des nächsten Jahres der Fall sein soll.

62 Prozent dieser Einnahmen würden in Wegfall kommen,

ohne Einrechnung der Zölle sogar 90 Prozent. Also ist eine Reform notwendig, weil diese Einnahmen nicht fallen gelassen werden können, ohne dass neue Einnahmequellen geschaffen werden.

Welche Möglichkeiten bestehen nun, um den Bundeshaushalt im Gleichgewicht zu halten? In der Oeffentlichkeit besteht vor allem die Meinung, dass der Bund sparen solle, und dass er dann mit den früheren Steuern auskomme. Es gibt im Bundeshaushalt drei grosse Ausgabenposten:

1. die Verwaltungsausgaben,
2. die Militärausgaben,
3. die Subventionen.

Bei den *Verwaltungsausgaben* sind bereits Einsparungen erfolgt durch Abbau kriegswirtschaftlicher Aemter. Doch eine Reihe von Verwaltungen, die neu geschaffen worden sind, brauchen wir weiter. Ich denke hier z. B. an die Preiskontrollstelle. Wenn sie heute aufgehoben würde, so würden die Preise in die Höhe schnellen, wenigstens überall da, wo ge-

wisse Mangelerscheinungen vorhanden sind oder wo die Kaufkraft über das Angebot hinausgeht. Die Konkurrenz würde noch nicht genügend spielen. Denken Sie nur an die Mietzinse für die Wohnungen. Es ist ausgeschlossen, dass wir hier das Ventil öffnen können. Also muss auch die Preiskontrolle bleiben mit ihren etwa 200 Personen. Und so ist es auf einer Reihe von andern Gebieten ebenfalls. Einsparungen auf Kosten des Personals können und dürfen wir nicht machen, wenn wir nicht die Lebenshaltung des Volkes verschlechtern wollen.

Auf dem Gebiete der *Militärausgaben* haben bereits grosse Auseinandersetzungen stattgefunden. Soll das künftige Militärbudget 300 oder 400 Millionen betragen? Der Bundesrat hat sich für 400 Millionen entschieden, die Expertenkommission für 300 Millionen. Das Parlament wird jedes Jahr zu beschliessen haben, wieviel es sein dürfen. Im Finanzprogramm selbst wird das allerdings nicht enthalten sein; das Volk wird darüber nicht abstimmen können.

Ein grosser Teil der *Subventionen* wird heute für die *Verbilligung der Lebenshaltung* verwendet: für die Verbilligung des Brotes, der Fette usw., sowie für die Verbilligung neu erstellter Wohnungen. Diese Mittel können nicht einfach abgebaut werden. Die übrigen Subventionen gehen zu einem grossen Teil an die Kantone für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke. Man kann diese Subventionen abbauen oder streichen, aber wenn die Aufgaben nachher weitergeführt werden sollen, müssen nur die Kantone die Mittel aufbringen und dafür Steuern erheben.

Sie sehen also, dass es nicht so einfach ist mit den Einsparungen. Der Bund soll selbstverständlich keine überflüssigen Ausgaben machen. Die Sparmöglichkeiten sind jedoch begrenzt.

Das Hauptproblem ist die Beschaffung der Einnahmen. Die Schweiz hat noch einige bedeutende

Steuerreserven,

namentlich wenn wir vergleichen mit Steuersystemen des Auslandes. Bei uns werfen die *alkoholischen Getränke* sehr wenig ab, im Gegensatz etwa zu den nordischen Staaten oder zu Grossbritannien, wo Hunderte von Millionen Franken aus dieser Quelle gewonnen werden. Eine weitere Steuerquelle, die nicht genügend ausgenutzt wird, besitzen wir in den *Erbschaften*. Grossbritannien beispielsweise erhebt Erbschaftssteuern, die, wenn sie bei uns in gleichem Ausmasse in Anwendung kämen, uns eine Mehreinnahme von zirka 100 Millionen im Jahr bringen würden. Eine weitere Steuerquelle, die heute allerdings etwas eingedämmt ist, haben wir in den *nicht versteuerten Vermögen*, die durch die Verrechnungssteuer mit einer 25prozentigen Abgabe auf den Wertschriften belastet werden. Wenn wir mit einer Reihe von andern Ländern vergleichen, könnten wir auch die *hohen Erwerbseinkommen* stärker belasten. Im Grossbritannien, Amerika, Schweden werden auf sehr hohen Einkommen Steuersätze bis zu 90 Prozent erhoben, währenddem bei uns, wenn der Steuersatz in die Nähe von 50 Prozent kommt, schon von Konfiskation gesprochen wird.

Der Ausnutzung dieser Steuerquellen stehen jedoch enorme Schwierigkeiten entgegen. So ist es beispielsweise bei uns in der Schweiz, wo etwa 100 000 Bauern mit dem Weinbau verknüpft sind, fast nicht möglich, eine Getränkesteuer durch Volksbeschluss einzuführen. Sie sehen heute wieder, welche Opposition sich erhebt gegen die vom Bundesrat vorgesehene Getränkesteuer von nur 40 Millionen, währenddem in Dänemark etwa 300 Millionen aus dieser Quelle geholt werden. Und gegenüber einer Besteuerung der Erbschaften oder der hohen Erwerbseinkommen erhebt sich der Föderalismus, wobei allerdings gesagt werden muss, dass die Kantone diese Steuerquellen nicht genügend ausnutzen können, weil eine Konkurrenz zwischen ihnen besteht. Geht ein Kanton zu weit mit den Steuersätzen, dann findet eine Steuerflucht in andere Kantone statt. Das ist namentlich bei den Erbschaften und den hohen Einkommen der Fall. Es werden sogar häufig Abkommen getroffen mit einzelnen Kantonen, indem zum voraus abgemacht wird, wie hoch der Steuerbetrag sein soll, unabhängig von der Höhe des Einkommens.

Die Hauptsteuerquellen werden nach wie vor bleiben einerseits Erwerb und Vermögen, anderseits der Verbrauch. Beim Erwerb und Vermögen kann man abstufen nach der Leistungsfähigkeit, man kann die grossen Einkommen und Vermögen stärker belasten als die kleinen. Bei den Verbrauchssteuern dagegen besteht diese Möglichkeit nicht. Der Verbrauch wird gleich hoch besteuert, ob die betreffende Familie arm oder reich ist.

Bis zum Jahre 1915 hat man den Grundsatz hochgehalten, der Bund soll die indirekten Steuern, namentlich die Verbrauchssteuern und die Stempelabgaben, für sich beanspruchen, und die Kantone sollen für sich die direkten Steuern als Reservat behalten. Da der Bund mit den indirekten Steuern jedoch nicht auskam, musste er, wenigstens vorübergehend, eine Reihe von direkten Steuern einführen.

1940 hat man zu den bisherigen Verbrauchssteuern, die in der Hauptsache in den Zolleinnahmen bestanden, noch die *Umsatzsteuer* eingeführt. Es ist anzuerkennen, dass der Bund bis 1940 ohne Umsatzsteuer ausgekommen ist. Immerhin hatte man schon eine Art Umsatzsteuer in der *Ausgleichsteuer,* die aber nur von Grossunternehmen erhoben wird und auch die Konsumgenossenschaften trifft.

Bei der Einführung der Umsatzsteuer wurde erklärt, dass das bisherige Verhältnis zwischen Verbrauchssteuern und Besitzsteuern nicht wesentlich geändert werden soll.

Die Umsatzsteuer werde nur etwa 55 Millionen Franken einbringen, und damit werde das Gleichgewicht erhalten werden. Im letzten Jahr hat die Umsatzsteuer 436 Millionen Franken eingebracht, ohne die Luxussteuer, also achtmal soviel wie 1940 bei ihrer Einführung vorausgesehen wurde. Dadurch wurde das Verhältnis zwischen Verbrauchsbesteuerung und Besitzbesteuerung wesentlich verschoben. Währenddem vor dem Krieg durch den Bund etwa 76 Prozent der Steuereinnahmen vom Verbrauch geholt wurden, hat sich der Anteil während der Kriegszeit dank der Erhebung des *Wehropfers*, der *Wehrsteuer*, der *Kriegsgewinnsteuer* und der *Verrechnungssteuer* gesenkt bis auf zirka 50/60 Prozent. Seither hat sich das Verhältnis wieder zu Ungunsten der Verbrauchssteuern verschlechtert, und im Jahre 1947 wurden wieder 75 Prozent aller Einnahmen aus dem Verbrauch geholt. In Millionen sind es viel mehr als früher, nämlich 870 Millionen Franken im Jahre 1947 gegenüber weniger als 300 Millionen Franken vor dem Krieg.

Nun fällt aber die Kriegsgewinnsteuer, die letztes Jahr noch Einnahmen gebracht hat, weg, und dadurch *steigt der Anteil der Verbrauchsbelastung auf 79 Prozent,* und wenn auch noch die Wehrsteuer gestrichen würde, wie das von der ständerätlichen Kommission vorgesehen ist, würde der Anteil der Verbrauchssteuern auf 87 Prozent erhöht, während die Besitzsteuern nur noch 13 Prozent aller Bundessteuereinnahmen einbringen würden. Das bedeutet eine ganz gewaltige Verschiebung in der Lastenverteilung.

Die Vorlage des Bundesrates sieht die Beibehaltung der Umsatzsteuer mit 330 Millionen Franken vor, ferner die Luxussteuer mit 20 Millionen und die Getränkesteuer mit 40 Millionen, dazu käme noch die Verrechnungssteuer. Als direkte Bundessteuer ist eine Art Fortführung der Wehrsteuer in Form einer *Tilgungssteuer* vorgesehen, mit dem Zweck, einen Teil der Kriegsschulden im Betrage von 5 Milliarden zu verzinsen und zurückzuzahlen. Man schätzt, dass das 60 Jahre dauern würde. Nachher würde die Tilgungssteuer dahinfallen, währenddem die Warenumsatzsteuer bleiben würde.

(Schluss folgt)

Herrn Perret zum 80. Geburtstag

Wer von den 1000 Delegierten und Gästen, die jüngst in Interlaken an der Delegiertenversammlung des V. S. K. beieinander waren, hätte Herrn Perret, der in gewohnt ausgezeichneter Weise über die Statutenrevision des V. S. K. referierte, ein Alter von 80 Jahren gegeben? Ueberall lauschte man mit besonderem Genuss der präzisen, klaren, bis in die letzte Ecke des Saales klingenden Stimme. Was und wie er es sagte, kennzeichnet sein ganzes Wesen, das sich nicht durch eine oberflächliche Bekanntschaft mit den Dingen und Problemen zufrieden gibt, sondern tief und ganz tief hineindringt bis zu den Lösungen, die sich durch eine innere Logik, die Uebereinstimmung mit den letzten Zielen genossenschaftlichen Strebens auszeichnen müssen.



Von allen prominenten Genossenschaftern der welschen Schweiz gehört Herr Perret bei uns zu den bekanntesten. Seine aktive Natur lässt ihn immer alert, getragen von einer persönlichen Ueberzeugung und verpflichtet auf das genossenschaftliche Ziel, überall eingreifen, wo sich ihm dies als notwendig erweist. Seine stete Bereitschaft, die Sache der Genossenschaft zu fördern, bringt ihn immer wieder zu einem entschiedenen Ja, wenn es gilt, eine Initiative zu ergreifen, an einer Zusammenkunft teilzunehmen, einer Kommission anzugehören, in alle Teile der Schweiz zu reisen.

In ganz besonders intensiver Weise ist der Name Perret mit der Entwicklung der Konsumgenossenschaften in der welschen Schweiz verbunden. Die Feier des 80. Geburtstages, die Herr Perret am morgigen Sonntag, den 11. Juli, begehen darf, ist deshalb auch ein besonderer Ehrentag der welschen Genossenschaftsbewegung, sind es doch zugleich auch 50 Jahre, dass Herr Perret seine aktive genossenschaftliche Arbeit aufnahm. Er wurde 1808 Sekretär der Bäckereigenossenschaft von La Sagne. 1907 sehen wir ihn als Mitglied des Vorstandes der Konsumgenossenschaft von Neuenburg, deren Präsident er von 1913 bis 1934 war. 1912 wählte ihn der Kreisverband II zu seinem Präsidenten, eine Funktion, die er nun schon 36 Jahre mit Auszeichnung bekleidet. 1916 trat er in den Aufsichtsrat, resp. Verwaltungsrat des V. S. K. ein. Seit 1937 ist er dessen Vizepräsident. Aus der Fülle seiner übrigen Aufgaben seien die Präsidien bei Coop-Leben, der welschen Genossenschaftsmühle, der welschen Kommission für ein Aktionsprogramm, das Vizepräsidium bei der Milcheinkaufsgenossenschaft, sowie die Mitgliedschaft beim Verwaltungsrat der Genossenschaftlichen Zentralbank hervorgehoben.

Herr Perret gehört zu den Genossenschaftern, die trotz ihrer weiten praktischen Betätigung, ihrer Ueberzeugung von der entscheidenden Bedeutung der täglichen kaufmännischen Leistung im Genossenschaftsladen die *primäre Wichtigkeit der genossenschaftlichen Erziehung, der ideellen, geistigen Arbeit* stets in den Vordergrund stellen.

In dieser Erkenntnis darf nicht zuletzt der Grund zum Erfolg seiner jahrzehntelangen Arbeit gesehen werden. Unzählige Kurse für das Verkaufspersonal, die Studienzirkel, die Behördemitglieder, Verwalter usw. hat Herr Perret geleitet oder mit seinem anspornenden Appell belebt. Die ideelle Seite des Genossenschaftswesens ist für Herrn Perret stets eine innere Verpflichtung, aber auch ein Quell, aus dem ihm stets neue Kraft zu seinem rastlosen Wirken zuströmt. Wir dürfen hier gewiss auch eines der offenbaren «Geheimnisse» sehen, mit denen sich Herr Perret so voll jugendlicher Spannkraft erhält und aus denen ihm immer wieder Anregungen für seinen sprühenden Geist zufliessen, der sich nicht zuletzt auch durch einen schlagfertigen, freundlichen Humor auszeichnet.

Ueber seine umfassende genossenschaftliche Tätigkeit hinaus arbeitet Herr Perret noch aktiv bei einer grossen Zahl philantropischer Institutionen in Neuenburg mit. Besonders werden sein Rat und seine administrativen Fähigkeiten in Fragen des Versicherungswesens und bei weiteren sozialen Einrichtungen geschätzt.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung dankt Herrn Perret für seine bisherige reiche Arbeit im Dienste der Genossenschaft herzlich und wünscht ihm auch weiterhin segensreiches Wirken bei bestem persönlichem Wohlergehen.

Die Zusätzliche Wehrsteuer vor dem Parlament

Die Zusätzliche Wehrsteuer, die durch einen auf den Vollmachten beruhenden Beschluss des Bundesrates vom 30. September/22. Oktober 1946 eingeführt wurde, wird in der Presse und in den eidgenössischen Räten immer noch heftig umstritten. Auf der einen Seite ist es die ungerechte Behandlung der Genossenschaften, die wiederholt zu parlamentarischen Vorstössen sowie zu Eingaben des V. S. K. Anlass gab, anderseits ist aus Kreisen der Grossindustrie, des Gewerbes und der Banken eine immer heftigere Opposition entstanden gegen die Durchführung dieser Steuer, die sich zu Eingaben und Anträgen auf deren Aufhebung verdichtete.

Die Vollmachtenkommission des *Ständerates* beschäftigte sich schon vor der Junisession der Bundesversammlung mit dieser Angelegenheit. Ständerat *Schmuki* hatte einen Antrag eingereicht, der verschiedene Milderungen der Zusätzlichen Wehrsteuer bezweckte, namentlich eine Erhöhung des steuerfreien Betrages von 25 000 auf 30 000 Franken für natürliche Personen, eine Begrenzung des Steuersatzes auf höchstens 20 % (während jetzt 30 % von Erwerbseinkommen von mehr als 100 000 Franken erhoben werden), ferner eine *Erhöhung des steuerfreien Betrages der Rückvergütungen und Rabatte der Genossenschaften von 5 auf 6 % sowie eine Besteuerung auch der Rückvergütungen und Rabatte der Privatunternehmen und der andern juristischen Personen, die diese bisher als Unkosten voll in Abzug bringen konnten.* Der letztgenannte Vorschlag hätte wohl eine Milderung, jedoch nicht die völlige Beseitigung der ungerechten Behandlung der Genossenschaften bewirkt.

Die ständerätliche Vollmachtenkommission hatte zuerst dem Vorschlag Schmuki mit neun gegen eine Stimme, die für völlige Aufhebung der Zusätzlichen Wehrsteuer war, zugestimmt. Nachdem der Ständerat die Angelegenheit aber

nochmals an die Kommission zurückgewiesen hatte, beschloss diese mit Stichentscheid des Präsidenten, dem Rat die völlige Aufhebung zu beantragen, und am 18. Juni fasste der Ständerat mit 26 gegen 16 Stimmen den Beschluss, die Zusätzliche Wehrsteuer, die im laufenden Jahre zum erstenmal auf den Einkommen und Geschäftserträgnissen des Jahres 1947 erhoben werden sollte, sei *aufzuheben.*

Im *Nationalrat* wurde die Frage durch eine Motion *Bucher* (Luzern) aufgeworfen mit folgendem Wortlaut:

«Der Bundesrat wird eingeladen, auf seinen Vollmachtenbeschluss vom 30. September/22. Oktober 1946 über den Abbau der Kriegsgewinnsteuer und deren Ersetzung durch eine Zusätzliche Wehrsteuer von höheren Erwerbseinkommen und Geschäftserträgen zurückzukommen und die Bestimmungen über die Erhebung der Zusätzlichen Wehrsteuer in den Jahren 1947—49 aufzugeben, nachdem sich in der Praxis zeigt, dass die Veranlagung dieser Sondersteuer sowohl für die Veranlagungsbehörden als auch für die Steuerpflichtigen auf kaum überbrückbare Schwierigkeiten stösst, unverhältnismässige Kosten und Umtriebe verursacht und vor Ablauf des letzten Steuerjahres überhaupt nicht in Angriff genommen werden kann.»

Diese Motion gelangte am 24. Juni zur Behandlung. Der Motionär argumentierte in der Hauptsache damit, dass die Zusätzliche Wehrsteuer als Ersatz für die aufgehobene Kriegsgewinnsteuer eingeführt worden war, um die Landeswährung zu sichern und dem Staate genügend Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Infolge der bedeutenden Besserung der Finanzlage des Bundes sei das nicht mehr nötig. Ueberdies würde die Wirtschaft durch diese Steuer sehr schwer betroffen.

Im Anschluss daran begründete *Dr. Max Weber* eine Motion mit folgendem Wortlaut:

«Der Bundesrat wird eingeladen, im Sinne des vom Bundesrat entgegengenommenen und vom Nationalrat in seiner Sitzung vom 5. Juni 1947 ohne Opposition erheblich erklärten Postulates Art. 17 des Bundesratsbeschlusses vom 30. September/22. Oktober 1946 in folgender Weise zu ändern:

1. *Die Genossenschaften des Schweizerischen Obligationenrechts entrichten als Zusätzliche Wehrsteuer vom Reinertrag den Steuerbetrag, der nach ihrer Wahl entweder gemäss den für die natürlichen Personen (Art. 13 und 14) oder gemäss den für die Kapitalgesellschaften (Art. 15 und 16) geltenden Bestimmungen berechnet wird.*
2. *Bei der Ermittlung des Reinertrags der Genossenschaften ist der Betrag der Rückvergütungen und Rabatte in vollem Umfang in Abzug zu bringen.»*

Der Motionär erklärte, dem Antrag Bucher nicht zustimmen zu können, da es einen bedenklichen Eindruck machen würde im Schweizervolk, wenn eine schon beschlossene Steuer aufgehoben würde, bevor sie ein einziges Mal erhoben worden sei, und ausgerechnet eine Steuer auf Erwerbseinkommen von mehr als 25 000 Franken, während anderseits die Belastung des Konsums ständig zunehme. Dagegen sei es notwendig, eine Ungerechtigkeit in der Zusätzlichen Wehrsteuer zu beseitigen, die als solche allgemein anerkannt werde.

Im Jahre 1946 wurde auf Betreiben gewerblicher und industrieller Kreise eine Besteuerung der genossenschaftlichen Rabatte und Rückvergütungen beschlossen, die höchst ungerecht sei, da die Unternehmungen, die nicht die Rechtsform der Genossenschaft aufweisen, dieser Belastung nicht unterstellt seien.

Dieser Antrag fand damals nur Annahme, da sich die meisten Ratsmitglieder über deren Auswirkung nicht im klaren waren. Auch ein Kompromissantrag des Motionärs, von allen Genossenschaften einen Zuschlag von 20 % zur Wehrsteuer zu erheben, wurde mit einem Zufallsmehr von drei Stimmen abgelehnt.

Die Behauptung, die Genossenschaften seien privilegiert, sei absolut unrichtig, denn obwohl sie nur die Hälfte des Steuerbetrages entrichten müssen, werden sie durch die Belastung der Rückvergütung sehr viel schwerer betroffen. An Hand von Beispielen wurde nachgewiesen, dass eine Reihe von Genossenschaften sehr hohe Steuerbeträge abzuliefern hätten, während sie als Aktiengesellschaft mit der gleichen Kapitalstruktur und dem gleichen Ertrag keinen Rappen Steuer zu bezahlen hätten.

Ein Postulat Weber, das am 5. Juli 1947 vom Bundesrat entgegengenommen und ohne Opposition erheblich erklärt wurde, verlangte die *Steuerbefreiung der genossenschaftlichen Rückvergütungen.* Selbst der Präsident des Gewerbeverbandes, Dr. Gysler, musste die ungleiche Behandlung der Genossenschaften anerkennen. Doch wünschte er sie zu korrigieren durch Besteuerung der Rabatte von mehr als 5 % auch bei andern Unternehmungen, wobei aber die meisten Detaillisten frei ausgehen würden, da sie keine höheren Rabatte ausrichten.

Die Annahme der Motion Weber würde die Ungleichheit in der Erfassung der Rückvergütung und Rabatte aufheben und auch die Ungleichheit, die darin besteht, dass die Genossenschaften jetzt nur die Hälfte der Steuer zu bezahlen hätten.

Sie sind ohne weiteres bereit, den vollen Betrag der Steuer zu tragen, wenn die Rückvergütungen auch für sie abzugsberechtigt sind.

Damit würde die Rechtsgleichheit hergestellt. Es bliebe lediglich die Freiheit der Wahl, wie natürliche Personen oder wie Aktiengesellschaften besteuert zu werden. Diese Wahlfreiheit wurde jedoch eingeführt, um den kleinen landwirtschaftlichen Genossenschaften mit wenig oder gar keinem Eigenkapital entgegenzukommen. Sie sollte daher unbedingt beibehalten werden.

Bundesrat Nobs erklärte namens des Bundesrates, die Motion Bucher ablehnen zu müssen. Er wäre mit einer Milderung der Steuer im Sinne der Anträge Schmuki einverstanden, könne aber deren Aufhebung unter keinen Umständen gutheissen. Zur Motion Weber konnte der Bundesrat noch keine Stellung nehmen, dagegen war er einverstanden, seinerzeit das Postulat Weber mit ähnlichem Wortlaut entgegenzunehmen. Diese Frage werde somit noch geprüft werden.

Der Nationalrat beschloss hierauf gemäss Antrag der Vollmachtenkommission, die beiden Motionen an diese Kommission zu überweisen, die sie beraten solle und dem Rat auf die Septembersession hin einen Antrag zu unterbreiten habe. Nach kurzer Diskussion wurde mit 99 gegen 38 Stimmen diese *Ueberweisung beschlossen.* W.

Die vielen Strassenunfälle, die sich vermehrende Verwilderung der Automobilisten und Motorradfahrer, der Schnelligkeitswahn, die zunehmende Rücksichtslosigkeit im Wirtschaftsleben, das Vorherrschen der Ellbogenkraft, das alles sind nur Symptome des Zerfalls der menschlichen Beziehungen.

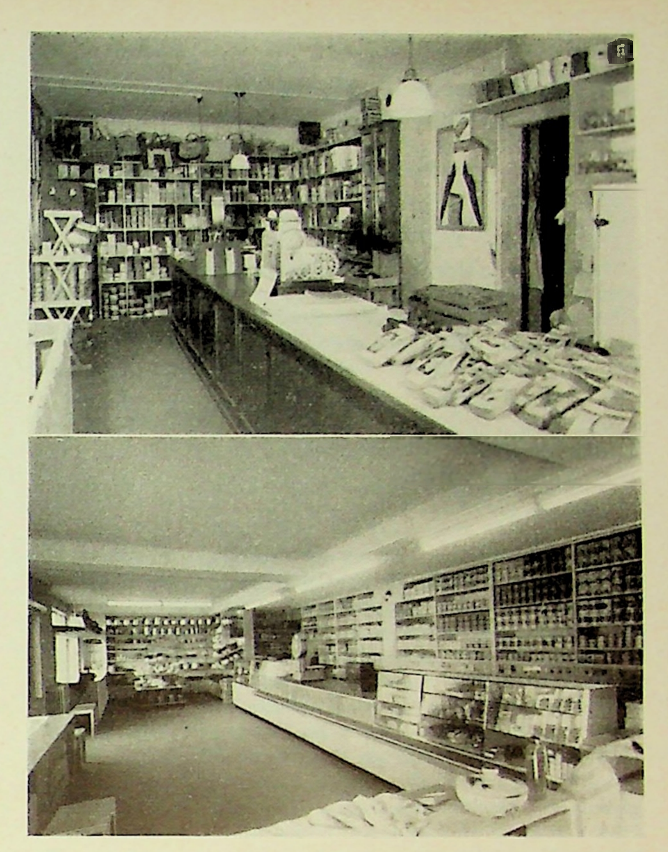
Die Beziehungen des Menschen zum Menschen haben sich gelöst.

Heinrich Pestalozzi hat es kristallklar erfasst. In seinem Buch «An die Unschuld, den Ernst und den Edelmut meines Zeitalters und meines Vaterlandes» meinte er mit visionärem Weitblick: «Lasst uns Menschen werden, damit wir wieder Bürger, damit wir wieder Staaten werden können.»

«Die Nation»

Wer erkennt noch den früheren Laden in dem so weiträumig, übersichtlich, glücklich eingeteilten umgestalteten Verkaufslokal? Aus der Enge ist die Weite entstanden. Auf dem ersten Bild nebenan erhalten wir noch einen Begriff, wie gedrückt hier alles war. Eine Aenderung drängte sich auf. Die gefundene Lösung ist praktisch, modern, jedoch ohne Luxus — wie das heute für alle Ladenumgestaltungen verlangt werden muss. Der Erfolg derselben wird weitgehend auch bestimmt durch die Einfachheit, Preiswürdigkeit der aufgewandten Mittel. Die Ladenabteilung des Baubüros des V. S. K. hat da wieder vorzügliche Arbeit geleistet.

Wie nicht anders zu erwarten war, erhielt der Laden mit dem neuen Gesicht vermehrten Zuspruch. Der Umsatz stieg. Jetzt war es möglich, die Waren zu zeigen, sie an die Käuferinnen heranzubringen. Nun kann man ganz anders als früher befühlen und betasten, von allen Seiten beurteilen, was die *Haushaltartikel-Abteilung* zu bieten hat. Wie kommen da das schöne Geschirr, für das bekanntlich in Pratteln eine ausserordentlich gute Auswahl besteht, wie die Pfannen, die Vasen usw. zur Geltung! Vis-à-vis sind aber auch die *Manufakturwaren* ganz nahe an das Publikum herangetreten. Ebenfalls mit einem *Tisch mitten im Verkaufsraum* kommen Kleidungsstücke, Stoffe usw. der Mitgliedschaft entgegen. Wer es noch nicht wusste, was die Genossenschaft alles zu bieten hat, der erfährt es jetzt.



LADENMODERNISIERUNG IN OBERENTFELDEN



Wie es sich nicht anders gehört, nehmen die eigentlichen *Lebensmittel* den bedeutendsten Raum in Anspruch. An dem praktischen Ladenkorpus lässt es sich besonders angenehm bedienen. Ein grosser offener Verkaufstisch gestattet viele Möglichkeiten zur Anpreisung von Saisonartikeln usw. Einer wohldurchdachten *Kühlvitrine* folgt ein *Käseabteil.* Durch im Tisch eingebaute Vitrinen werden Patisserie, Schokolade und Rauchwaren einladend, «gluschtig» präsentiert. Es wurde aber auch an die Bequemlichkeit des Käufers gedacht. Müden steht Sitzgelegenheit bereit. Zu beachten ist die gefällige Platzausnützung an der Rückwand des Schaufensters, wo Wachstuchrollen und ein Heizkörper placiert sind.

In diesem Laden wird man gerne kaufen. Freie Bewegungsmöglichkeit ist reichlich vorhanden und damit auch Raum bei einem grossen Andrang.

Berufliche Weiterbildung ein dringendes Gebot

Zum Einführungskurs für allgemeinen Verwaltungsdienst im Genossenschaftlichen Seminar

Dass die Ausbildung von Verwaltungsdienstpersonal für unsere Konsumgenossenschaften einem dringenden Bedürfnis entspricht, dürfte allen einsichtigen Genossenschaftsfunktionären klar sein. Die Zeiten, wo selbst ein mittelgrosser Verein noch von einem Nichtkaufmann verwaltet werden konnte, gehören der Vergangenheit an. Finanzwesen, Waren- und Preispolitik, sowie Lagerung, Rechnungswesen und Verkauf sind heute Spezialgebiete, die nicht allein mit gutem Willen und genossenschaftlicher Einstellung verstanden und bewältigt werden können.

Aus diesem Grunde wendet sich das Genossenschaftliche Seminar schon seit einigen Jahren der

Ausbildung von männlichem Personal für den Verwaltungsdienst

zu. Im Verlaufe der Zeit hat der Ausbildungsmodus Aenderungen erfahren, die den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen angepasst erscheinen, um ein Maximum an Leistung hervorzubringen. Anfänglich wurde nur ein 2-Monatskurs durchgeführt. Die unterschiedliche Bildungsstufe der Teilnehmer liess es im letzten Jahre jedoch ratsam erscheinen, durch einen Fernkurs in den Hauptfächern, der dem Hauptkurs voranging, diese Unterschiede auszugleichen. Dadurch wurde eine bessere Einheit erzielt, die indessen noch nicht als ideal zu bezeichnen war. Ein Kandidat ohne Anfangsgründe der Buchhaltung konnte natürlich nach einem Fernkurs von zirka vier Monaten nicht mit einem kaufmännisch tätigen Angestellten Schritt halten. Deshalb musste ein Weg gefunden werden, um die Interessenten noch gründlicher vorzubereiten. Diesem Ziele diente nun der

erste Einführungskurs vom 18. bis 29. Mai,

der von 23 Teilnehmern verschiedener Berufsgruppen (Verwalter, Magaziner, Verkäufer, Buchhalter, Handwerker usw.) besucht wurde und einen flotten Verlauf nahm. Die Teilnehmer wurden in diesem Kurs orientiert über die Arbeit, die im *Fernkurs* zu bewältigen ist. Wichtig und wertvoll war für die Lehrkräfte vor allem die persönliche Kontaktnahme mit den zukünftigen Fernkursschülern. Schriftliche Arbeiten und Diskussionen vermittelten den Lehrern eine Einsicht in die Vorkenntnisse und Fähigkeiten der Kandidaten, so dass der Fernkurs individueller und rationeller durchgeführt werden kann. (Z. B. Rechnungswesen: Lehrgang mit Aufgaben für Anfänger und Fortgeschrittene.)

Den Teilnehmern ist im Verlaufe dieses Einführungskurses klar geworden, dass es noch viel zu lernen gibt; denn an den Kandidaten der «Höheren Fachprüfung im Detailhandel» werden bekanntlich recht hohe Anforderungen gestellt, namentlich in Warenkunde, Betriebslehre und Rechnungswesen.

Es wird sich nun zeigen, ob im Fernkurs, der bald beginnt und zirka ein Jahr dauert, der feste Wille zur Erreichung eines gesteckten Zieles vorhanden ist. Schon diese Feststellung wird zur Beurteilung des zukünftigen Genossenschaftsangestellten von hohem Werte sein. Der Fernkurs erstreckt sich über die Fächer: Warenkunde, Rechnungswesen, Rechtskunde und Korrespondenz und wird vom Schüler viele Stunden angestrengten Studiums und die Lösung zahlreicher Aufgaben erheischen. Damit hofft die Seminarleitung bis zum Sommer 1949 den notwendigen Ausgleich in der Vorbildung sämtlicher Teilnehmer zu erreichen.

Leider war es 10 weiteren Interessenten nicht möglich, sich 14 Tage vom Berufe freizumachen. Diese Lernbeflissenen werden nun auf den 21. Juni ins Freidorf eingeladen, auf ihre Fähigkeiten geprüft und kurz orientiert, damit sie den Fernkurs ebenfalls mit Erfolg bewältigen können.



Die Teilnehmer des Einführungskurses für Verwaltungsdienst

Herr Dr. *Faucherre* und die Lehrkräfte des Seminars sind der Ansicht, dass die Dreiteilung des Kurses für allgemeinen Verwaltungsdienst (zwei Wochen Einführungskurs, ein Jahr Fernkurs, zwei Monate Hauptkurs) nunmehr für Kandidaten mit kaufmännischem Lehrabschluss Garantie bieten dürfte, um die Prüfung mit Erfolg bestehen zu können.

Allerdings werden nicht alle Teilnehmer zur Prüfung zugelassen, schreibt doch das vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement erlassene Reglement u. a. vor, dass der Kandidat über das kaufmännische Fähigkeitszeugnis oder einen als gleichwertig bezeichneten Ausweis verfüge und seit dem Abschluss der Berufslehre mindestens vier Jahre im Detailhandel tätig war.

Die Seminarleitung und mit ihr sicher auch alle einsichtigen Praktiker unserer Bewegung freuen sich indessen über den Lerneifer aller Kandidaten, die sich zum Wohle der Genossenschaften weiterbilden möchten. Wir wollen jedem strebsamen intelligenten Menschen, auch dem Minderbemittelten, weiterhelfen, damit er sein Wissen und Können mit Eifer und Treue in den Dienst unserer Aufgabe stellen kann. Verantwortungsbewusste *erfahrene Kaufleute und überzeugte Genossenschafter in einer Person*, das ist der *dringende Ruf*, der an unsere Generation für die Bildung eines fähigen genossenschaftlichen Nachwuchses in Verwaltung und Betrieb ergeht. Das Genossenschaftliche Seminar wird diesem Rufe im Dienste der Vereine immer tiefere und weittragendere Beachtung schenken, in der Erwartung, dass diese Bestrebungen durch die Verwaltungen und Behörden unserer Konsumgenossenschaften in jeder Hinsicht Unterstützung finden werden. St.

Soll der Brotpreis erhöht werden?

Die Konsumvereinsbäckereien sind dagegen

(Mitg.) An seiner Delegiertenversammlung hat der Schweizerische Bäcker- und Konditorenmeister-Verband einstimmig einer Resolution zugestimmt, in der nachdrücklich die Einführung eines

Einheitsbrotes

verlangt wird. Die *Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien* hat anlässlich ihrer Frühjahrsversammlung das Problem des Einheitsbrotes ebenfalls geprüft. *Wegleitend war die Ueberlegung, ob der Bevölkerung mit der Einführung dieses neuen Brottyps ein Dienst erwiesen wird.*

Tatsache ist, dass die Führung von zwei Hauptbrotsorten, wie sie das Halbweissbrot und das Ruchbrot darstellen, für

das gesamte Bäckereigewerbe *ernsthafte Unzukömmlichkeiten* zur Folge hat. Einem ungenügenden Backlohn stehen laufend sich erhöhende Produktionskosten gegenüber, und die Retouren unverkäuflichen Brotes verschlechtern ebenfalls das Rechnungsergebnis.

Mit diesen Schwierigkeiten aber hat sich vor allem das Bäckereigewerbe auseinanderzusetzen; sie berühren den Konsumenten kaum oder doch nur in geringem Masse. Sie haben aber — und es ist wichtig, dass wir das festhalten — die Resolution des Schweizerischen Bäcker- und Konditorenmeister-Verbandes veranlasst.

> *Die Konsumvereinsbäckereien sind gewillt, durch eine möglichst rationelle Führung ihrer Betriebe diese offensichtlichen Nachteile zu überwinden und von ihrem Prinzip, der Bevölkerung gutes und im Preise günstiges Brot zu vermitteln, nicht abzuweichen. Sie lehnen deshalb für sich die Resolution der Privatbäckermeister ab, weil diese unter den gegenwärtigen Umständen zu einer Erhöhung des Brotpreises führen muss. Die Konsumvereinsbäckereien werden nie dazu Hand bieten, dass die wirtschaftlichen und materiellen Schwierigkeiten des Berufszweiges auf Kosten der Minderbemittelten behoben werden.*

Für das Ruchbrot wird heute ein Mehl von 88 bis 90 Prozent Ausmahlungsgrad verwendet. Das Mehl für das Halbweissbrot weist einen Ausmahlungsgrad von 70 % auf. Für ihr *Einheitsbrot* fordern aber die Privatbäckermeister ein Mehl von 80 bis 82 % Ausmahlungsgrad, das Halbweissbrot müsste verschwinden. Das hätte zur Folge, dass der Preis für das neue Einheitsbrot von 47 Rp. auf 62 Rp. erhöht werden müsste. Denn der Bundesrat wird keinesfalls bereit und auch nicht in der Lage sein, mit Bundesmitteln eine durch das Einheitsbrot verursachte *Preiserhöhung* zu mildern. Es darf in diesem Zusammenhange wieder einmal daran erinnert werden, dass der Bund durch namhafte Zuschüsse den Detailpreis für Ruchbrot um zirka 20 Rp. pro Kilo verbilligt.

Die Mitglieder der Konsumgenossenschaften können selbst ermessen, wie sich diese Preiserhöhung in ihren Haushaltungsbudgets auswirken würde. Eine Brotpreiserhöhung im heutigen Zeitpunkt des Preis- und Lohnstops ist einfach untragbar und wird deshalb von uns abgelehnt. *Es zeigt sich einmal mehr, dass die Konsumgenossenschaften dank der Rückvergütung und dank ihrer konsumentenfreundlichen Haltung gegenüber dem Privatbetrieb immer noch wesentliche Vorteile zu bieten haben.*

Flöte „Moskau"

Krampfhaft bemüht sich die «Spezereihändler-Zeitung», die Konsumgenossenschaftsbewegung mit «Moskau» in Verbindung zu bringen. Sie sucht und sucht und ist überaus glücklich, wenn sie auf Grund der Tatsache, dass Russland, wie das schon seit vielen Jahren der Fall ist, eben auch dem Internationalen Genossenschaftsbund angehört, feststellt, dass eine «politische Verbrüderung» stattgefunden hat. Es passt ihr nicht ins Konzept oder in ihren nun einmal so präparierten Propagandaplan, den sie sich aus der mit solchen Ideen schwangeren Vorkriegszeit mit ihrer nördlichen Hochkonjunktur konserviert hat, dass

> *die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung nichts anderes sein kann und auch nichts anderes sein will, als eben das, was ihre 500 000 Mitglieder sind und wollen.*

Diese Tatsache wird allerdings das Speziererblatt wenig kümmern. Es hat sein antigenossenschaftliches Orchester wie es scheint unkorrigierbar auf Moskau eingestellt, und dabei wird es vorläufig bleiben — bis es vielleicht bald wieder einmal auf der Nase liegt.

Aber — und diese pikante Pointe möchten wir unseren Lesern doch nicht vorenthalten — so restlos eingeschworen gegen «Moskau» ist man denn nun auch wieder nicht. Man traut seinen Augen kaum, in der Presse dieser «Säuberer» des Schweizerhauses, zu lesen, dass sie sich selbst berufen fühlen,

> *«vertrauensvolle Beziehungen zwischen den verschiedenen Ländern» zu pflegen, «ohne Rücksicht auf West und Ost».*

So steht es in der «Schweiz. Gewerbe-Zeitung» im Rahmen der Antwort auf eine Kritik von Nationalrat Dr. Anderegg an der Internationalen Gewerbeunion. Es ist wohl Herr Prof. Gutersohn (-rs-), der im genannten Blatt schreibt (Hervorhebungen von uns):

> Um es nochmals zu betonen: Die Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg vermag sich nur soweit auszuwirken, als sie die Zusammenfassung einer intensiven Arbeit in den Landesverbänden bildet, beruhend auf entsprechend aktiver Tätigkeit in den einzelnen Gewerbezweigen und Landesteilen. Unverkennbar fällt auch die Einleitung dieser Zusammenarbeit gar nicht leicht. Es fehlt nicht am guten Willen der beteiligten Organisationen und Personen, aber es zeigt sich, dass die *internationale Kooperation zuerst anerzogen* sein will. Die Union bedeutet einen Aufruf, nicht nur an die kleineren Sorgen der engsten Lebenskreise und an die Interessen des eigenen Landes zu denken, sondern sich in eine *grössere Gemeinschaft einzuordnen* und sich ebenfalls *für diese einzusetzen*. Dieser Aufruf war auf gewerblichem Gebiete fällig, und wir glauben, damit eine wichtige Aufgabe, welche die Lösung der internen Aufgaben keineswegs zu beeinträchtigen braucht, mit allem Nachdruck an die Hand nehmen zu müssen. So erfüllt die Internationale Gewerbeunion nicht etwa alle möglichen Versprechen, aber sie kann

die Krönung eines Schaffens bilden, das sowohl dem Gewerbe zu der ihm gebührenden Anerkennung verhilft, als auch zur Herstellung *vertrauensvoller Beziehungen* zwischen den verschiedenen Ländern, *ohne Rücksicht auf West und Ost* beitragen will. -rs-

«Vertrauensvolle Beziehungen ohne Rücksicht auf Ost und West» — wir sind gespannt, welchen Rüffel die «Gewerbe-Zeitung» von der «Spezereihändler-Zeitung» einfangen wird.

Verschiedene Tagesfragen

Verband der Schweizerischen Waren- und Kaufhäuser. Der Verband der Schweizerischen Waren- und Kaufhäuser hat am 22. Juni unter dem Vorsitz von Dr. Werner Weber in Bern seine Generalversammlung abgehalten. Auf Grund eines Exposés von Dr. W. Pfund, Direktor der Zentralstelle des Verbandes, beschloss der Verband, die Ausgleichssteuer entschieden zu bekämpfen und, wie von der eidgenössischen Expertenkommission beantragt, ihre Aufhebung zu verlangen. Diese Sondersteuer sei nicht schweizerischen Ursprungs. Sie sei materiell unbegründet und bringe eine Verteuerung der Waren.

Auf Antrag des Präsidenten beschloss der Verband, bei den zuständigen Behörden zu intervenieren, dass keine Importbeschränkungen ohne Begrüssung des Detailhandels und der Konsumenten erlassen werden. Die Versammlung ist im übrigen der Auffassung, dass die Industrien, welche im Verlaufe der letzten Jahre den Inlandmarkt ungenügend belieferten, weil sie im Ausland höhere Preise erzielen konnten, heute wenig berechtigt sind, Einschränkungen zu verlangen. Nach den statutarischen Geschäften sprach Prof. Dr. Eugen Böhler über «Wirtschaftsaussichten der Schweiz». «NZZ»

Die «Internationale Gewerbeunion neben die Zeit geraten». Am 5. November 1947 ist in Paris die «Internationale Gewerbeunion» gegründet worden. Nationalrat Dr. Gysler hat die Präsidentschaft dieser internationalen Gewerbeorganisation übernommen. Nationalrat Dr. Anderegg, dem die ethische, weltanschauliche, staatspolitische Höherorientierung des Gewerbes stets am Herzen liegt, übte in der «Gewerblichen Wirtschaft» starke Kritik an der neuen gewerblichen internationalen Gründung. Er schrieb u. a. (Hervorhebungen von uns):

«Die Internationale Gewerbeunion ist in ihrer Veranlagung nichts anderes als der Ausdruck der nationalen Gewerbepolitik auf einer höheren Plattform. Was man in der Schweiz als Gewerbepolitik betreibt oder auch in anderen Ländern, das sucht man einfach auch noch auf den Boden der Internationalität zu stellen. Etwas Internationales zu begründen, hat aber nur dann einen Sinn, wenn man auf diesem weiteren Boden etwas ganz Neues hinstellen kann, das dann nach unten die Arbeit in den kleineren Zusammenhängen befruchten kann. Ist ein solches Neues in Paris begründet worden? Keineswegs! Es werden alte Positionen ins Rampenlicht gestellt, so die persönliche Initiative, die Selbständigkeit und die Privatwirtschaft. Das sind aber alles alte Selbstverständlichkeiten! Wo liegen vielmehr die Probleme, auf welche das Gewerbe heute hinzuweisen hat? Wir haben in den letzten Jahren in ungezählten Aufsätzen und Vorträgen auf die aktuellen Hauptpositionen des Gewerbes verwiesen, so dass wir uns hier mit einigen Sätzen begnügen dürfen.

1. Das Gewerbe wo auch immer es über die Welt hin tätig ist, muss für die Sicherung eines freien Lebensraumes einstehen, in welchem die Gewerbetreibenden ihre *individuellen Fähigkeiten entfalten* können. Alles kulturelle gewerbliche Streben im Gewerbe, das Tasten nach neuen Formen und nach neuer Stilgestaltung ist Ausfluss der individuellen Fähigkeiten. Auch die soziale und ökonomische Initiative nimmt in diesen Fähigkeiten ihre Ausgangsbasis. Die Fähigkeiten werden indessen impulsiviert, d. h. belebt durch die seelische und geistige Veranlagung des Individuums, mit anderen Worten durch die Weltanschauung, von der der einzelne Gewerbetreibende getragen wird. Um seiner kulturellen und weltanschaulichen Veranlagung willen kämpft das Gewerbe im gesellschaftlichen Gesamtzusammenhange um die Freiheit.

2. Das Gewerbe muss Anstalten treffen, um den *Gegensatz der Selbständigkeit und Unselbständigkeit zu meistern.* Nicht um die Beibehaltung dieses Gegensatzes handelt es sich, sondern um dessen Ueberwindung. Diese Frage, die eine Frage der Gestaltung des Arbeitsrechtes ist, kann nur aus einer demokratischen Rechtsgesinnung heraus gemeistert werden. Das heisst, das Prinzip der Gerechtigkeit muss das gewerbliche Arbeitsverhältnis durchdringen. Die Zusammenarbeit von Meister und Geselle stellt einen ersten Schritt auf diesem Wege dar.

3. Das Gewerbe muss Wirksamkeiten entfalten, um aus seiner wirtschaftlichen Bedrängnis herauszukommen. *Mit dem Prinzip des Egoismus, des nackten Interesses, werden aber keine Wege aus der Bedrängnis gewiesen.* Aus der Bedrängnis führt allein eine Gesinnung der *Brüderlichkeit* und der *Solidarität*. Eine solche Solidarität baut jene bedeutsamen Brücken, welche Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft und Konsumenten in der Zusammenarbeit verbinden.

SERVICE CO-OP

Alle Vereine sind eingeladen, dieses wertvolle Hilfsmittel für die genossenschaftliche Praxis zu abonnieren und es vor allem auch dem Verkaufspersonal zugänglich zu machen. Wer noch keine Bestellung aufgegeben hat, tue es bitte umgehend.

Hätte man den Versuch unternommen, mit solchen Gesichtspunkten die Internationale Gewerbeunion aufzubauen, dann wäre zweifellos etwas entstanden, das weniger grossartig anzusehen gewesen wäre.

Man hätte aber die Genugtuung haben können, dass das Wenige der Wirklichkeit entsprochen hätte, während die Internationale Gewerbeunion, wie sie in Paris entstanden ist, vollständig neben die Zeit geraten ist.

Die Kritik kommt indessen zu spät. Die neue Organisation ist gegründet. Es bleibt damit eine letzte Möglichkeit, dass man namentlich von der Schweiz aus versucht, möglichst wenig Theoretisches und Abstraktes und möglichst wenig Begriffliches in diese neue Institution einfliessen zu lassen, dafür um so mehr *Impulse* der Hingabe und der Menschlichkeit.»

Auch ein Grund der Wohnungsnot. «Infolge der Lohnersatzordnung und anderer sozialen Massnahmen, dann aber dank vor allem der Hochkonjunktur, hat nicht nur der Wohnbedarf, sondern haben auch die Wohnungsansprüche eine ausserordentliche Zunahme erfahren. Es ist ausgerechnet worden, dass, wenn heute, gleich wie im Jahre 1939, nur je 280 Wohnungen auf je 1000 Einwohner kämen, dann in der Stadt Zürich 5600 leere Wohnungen vorhanden sein müssten, statt dass jetzt keine einzige Wohnung in Zürich frei ist.

«Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiter-Zeitung»

Die Bundesbeiträge sind von insgesamt 425 Millionen Franken im Jahre 1946 auf 454 Millionen Franken im Jahre 1947 gestiegen. Der Mehraufwand entfiel ausschliesslich auf die Verbilligungsbeiträge, die 151 Millionen Franken im Jahre 1946 gegen 223 Millionen Franken im Jahre 1947 ausmachten. Namentlich die Beiträge zur Verbilligung des Brotgetreides haben 1947 eine starke Zunahme erfahren: sie erforderten 25 Millionen Franken im Jahre 1946 gegen 98 Millionen Franken im Jahre 1947.

Volkswirtschaft

Aktuelle Fragen aus dem schweizerischen Kartoffelbau

(Korr.) *Einfluss der Höhenlage.* Die bisherigen Erfahrungen lassen deutlich erkennen, dass man den Einfluss der Höhenlage auf die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Kartoffelsaatgutes nicht überschätzen darf. Die Blattläuse kommen auch in den höheren Lagen vor und haben beispielsweise im Sommer 1945 auch sie invasionsartig heimgesucht und die Verbreitung der Viruskrankheiten gefördert. Es kommt sehr auf die Lage an, indem auch in höheren Lagen speziell windgeschützte Gebiete sich für die Saatkartoffelproduktion weniger gut eignen als windreiche Lagen, in denen das Auftreten der Blattläuse und ihre Vermehrung weniger günstige Voraussetzungen vorfinden. Jedenfalls können unsere Höhenlagen nicht mit den günstigsten ausländischen Saatkartoffelgebieten ohne weiteres auf die gleiche Stufe gestellt werden.

Die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Kartoffelsaatgutes kann sodann mit Hilfe der sog. *Frühernte der Knollen* gefördert werden. Auch hierüber sind eingehende Versuche angestellt worden. Die Frühernte möchte verhüten, dass der Virus infizierter Kartoffelstauden bis zur Ernte noch in die Knollen vordringen kann. In Holland, wo diese Frühernte bei Saatkartoffeln bereits eine sehr grosse Verbreitung gefunden hat, muss alles Kartoffelsaatgut, welches in die A-Klasse kommen soll, bis zu einem bestimmten Termin geerntet sein. Auch in unserem Lande soll ihr in diesem Jahre erstmals besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Einfluss hoher, zusätzlicher Stickstoffgaben zur üblichen Mistdüngung auf den Anbauwert der Saatkartoffeln einerseits und die Speisequalität und die Haltbarkeit der Kartoffeln anderseits. Für die Saatkartoffelproduktion muss verlangt werden, dass solche zusätzlichen Stickstoffgaben *müs-*

sig bemessen werden, weil sonst das allzu üppige Staudenwachstum das Erkennen der Viruserkrankungen erschwert. Für die Speisequalität und Haltbarkeit der Knollen sind hohe Stickstoffgaben im allgemeinen nicht nachteilig. Gefährlicher wirken sich *unsorgfältige Ernte* und *Aufbewahrung* der Knollen aus. Auch ist zu sagen, dass sehr üppige Stauden der Kraut- und Knollenfäule eher erliegen als andere. Deshalb sollte man solche zusätzlichen Stickstoffdüngungen zu Kartoffeln nicht übertreiben.

Bisher ist es noch nicht gelungen, einen vollen Ersatz für die Sorte Industrie zu finden; auch sollten wir einen Ersatz für die krebsanfälligen Sorten Böhms Allerfrüheste Gelbe und Bintje haben. Wir müssen unseren Kartoffelbau systematisch auf krebsfeste Sorten umstellen und entsprechend auch unser Richtsortiment im Kartoffelbau gestalten. Wir müssen inskünftig wieder mehr auf Qualität hinarbeiten, indem die Qualitätsanforderungen der Verbraucher in der Nachkriegszeit wieder grösser geworden sind. Jedenfalls wollen wir uns einen leistungsfähigen Kartoffelbau erhalten, der in den Kriegsjahren das grosse Verdienst in Anspruch nehmen konnte, unserem Volke den Hunger erspart zu haben.

Eine verregnete Kirschenernte

(Korr.) Wir haben in diesem Jahre wieder gesehen, dass man bei der Kirschenernte nicht zu früh frohlocken darf. Wenn im letzten Moment noch regnerische Witterung eintritt, können grosse Hoffnungen innert kürzester Zeit sehr stark beeinträchtigt werden. In diesem Jahre schien es im Monat Mai, dass wir eine recht gute Tafelkirschenernte erzielen würden. Man hat sie zwar etwas kleiner eingeschätzt als die Rekordernte des Jahres 1946, aber immerhin grösser als die durchschnittlichen schweizerischen Kirschenernten von rund 30 Millionen Kilogramm. Die letzten vierzehn Tage mit dem regnerischen Wetter haben nun aber recht unheilvoll gehaust und einen erheblichen Teil der Tafelkirschen durch das Aufspringen der Früchte entwertet.

Die Verwerter sind in diesem Jahre besonders froh, wenn viele Hausfrauen Konservenkirschen kaufen und einmachen, weil die Konservenfabriken noch grosse alte Vorräte besitzen und deshalb nur wenig aufnehmen können. Anderseits aber fallen verhältnismässig viel Konservenkirschen an.

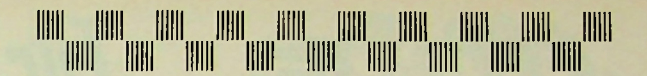
Aus unserer Bewegung

Näfels. † *Albert Müller-Hauser, Konsumverwalter.* Vergangenen Samstag strömte eine grosse Menschenmenge an die Heim- und Arbeitsstätte des so jäh in die Ewigkeit Abberufenen, um ihm in stillem Gedenken und Beten, unter dem Klang der Trauerglocken, das letzte Geleite zu geben.

Freund Albert hat dies vollauf verdient, da er als Verwalter des Konsumvereins wie auch überall, wo er zeit seines Lebens hingestellt war, gewissenhaft und vortrefflich seine Pflicht getan. Ohne in diesen Zeilen die in der Tagespresse erschienenen Nekrologe zu rekapitulieren, in welchen das Leben und Wirken, so wie es wirklich war, beleuchtet wurde, möchten wir, seine Freunde und Kollegen im Vereinsvorstand, danken seinen Sängerkameraden für den tief ergreifenden Grabgesang, danken für die vielen Blumen, gespendet als Zeichen der Liebe und Wertschätzung, danken den Verwalterkollegen und Vertretern der genossenschaftlichen Verbände, dass sie es sich nicht nehmen liessen, dem treuen Mitarbeiter in der Förderung der genossenschaftlichen Ideale das Ehrengeleite zu geben. Wir bitten, Albert Müller auch übers Grab hinaus ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Es wäre undankbar, wollte man nicht auch an dieser Stelle seiner lieben Gattin, welche dem Dahingeschiedenen in allen seinen Aufgaben mit grossem Geschick beigestanden ist, danken und aus ganzem Herzen wünschen, dass ihr Gott Kraft und Gnade schenke, das über sie hereingebrochene Leid und die Prüfung in Ergebenheit in den Willen des Allerhöchsten hinzunehmen und zu tragen, im Hinblick auf ein Wiedersehen in der ewigen Heimat. Wir entbieten der ganzen Familie unser herzlichstes Beileid. Freund Albert ruhe in Gottes Frieden; wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kollegen des Vorstandes des Konsumvereins Näfels



Absolut spesenfreie Zustellung von Milchpaketen

Durch die Währungsreform sind die Geldmittel in Deutschland knapp geworden. Die von allen Liebesgabenfirmen üblicherweise auf der Sendung nachgenommenen Spesen für Versand, Lizenz, Zoll usw. können daher in den wenigsten Fällen mehr vom Empfänger bezahlt werden. Der V. S. K. hat sich deshalb entschlossen, sofort eine *absolut spesenfreie Zustellung* zu organisieren. Dies bedingt allerdings eine kleine Erhöhung der Preise, die aber in Anbetracht der grossen Erleichterungen für die Empfänger gerne von den Spendern getragen wird.

In den Oststaaten ist gegenwärtig die Ablieferung nicht mehr gewährleistet, weshalb vorläufig der Versand nur noch in die nachstehend aufgeführten Länder vorgenommen werden kann.

Es gelten folgende Ansätze:

Deutschland alle Zonen, Frankreich, Oesterreich, Italien:

Typ A, 10 Büchsen Kondensmilch, ungezuckert (Büchse zu 410 g netto) . . . . Fr. *12.—*

Typ B, 10 Büchsen Kondensmilch, gezuckert (Büchse zu 400 g netto) . . . . Fr. *14.50*

Typ C, 7 Büchsen Vollmilchpulver, in luftdicht verschlossenen Büchsen zu 453 g netto . . . . . Fr. *21.50*

Typ K, 10 Büchsen Kondensmilch, kombiniert: 5 Büchsen gezuckert zu 400 g netto und 5 Büchsen ungezuckert zu 410 g netto . . . . Fr. *13.50*

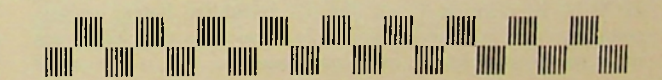
Nur für Deutschland:

Typ F, Festpaket: 750 g Kaffee, roh, Ia Qualität; 400 g Kristallzucker; 20 Teller Schweizer Suppen, fixfertig, mit Teigwaren und Hafer; 1 Büchse Vollmilchpulver, 453 g netto; 1 Büchse Kondensmilch, gezuckert, 400 g netto; 9 Büchsen Kondensmilch, ungezuckert, zu 170 g netto Fr. *16.50*

Typ S, Sonderpaket: 750 g Kakaopulver; 500 g Kristallzucker; 6 Büchsen Kondensmilch, ungezuckert, zu 410 g netto; 1 Büchse Fleisch, 350 g netto . . . Fr. *16.50*

Versand- und Versicherungskosten inbegriffen.

Bestellungen durch Einzahlung des Betrages auf Postkonto V 31 V. S. K., Basel. Bitte die genaue Adresse des Empfängers und Pakettyp auf der Rückseite des dem V. S. K. zukommenden Abschnittes deutlich und vollständig in Block- oder Maschinenschrift vermerken.





Für die PRAXIS



Schreibereien statt Reibereien

Fräulein A., erste Verkäuferin, fährt heim zum Mittagessen. Unterwegs schaut sie interessiert in die Schaufenster der Konkurrenzgeschäfte. Sie weiss, dass sie dabei immer lernt und dass eine Erste auf dem laufenden sein muss über das Was und Wie der Angebote. Jetzt fährt ihr Velo einen Augenblick lang schief: «Oha, da ist schon ein «Einmachzeit»-Schaufenster!» Im Weiterfahren überlegt sie schon eifrig ihre eigenen Vorbereitungen für diese Saison.

Wenn nun jemand so böse wäre, dieser ersten Verkäuferin vorzuwerfen, *sie* sollte führend sein in ihrem Umkreis, nicht die andern ... und überhaupt, hie und da würde ein bisschen mehr Schmiss nichts schaden — man mag sich gar nicht ausdenken, wie sehr sich diese Erste in ihrem Arbeitseifer und in ihrem Geschäftsinteresse beleidigt fühlte. Sie kann doch nicht hinsitzen und Ideen ausbrüten! Ihre täglichen Pflichten und ihre tägliche Arbeit brauchen ihre ganze Konzentration ... und überhaupt, davon haben ja diese Kritiker keine Ahnung. *Die* erste Verkäuferin möchte sie sehen, die immer zeitig genug an alle Vorbereitungen denkt, die selber nichts Wichtiges vergisst und auch ihre Mitarbeiter nichts vergessen lässt, die sogar an alle ausserordentlichen Mitgliederwünsche denkt — und dabei aber in einem solchen Gestürm arbeiten muss wie sie! —

Sehen Sie, darum empfehle ich Ihnen noch eine letzte «Schreiberei», nämlich die *Agenda* (ein Kalenderbuch, eine Woche = eine Seite, mit ungefähr fünf Zentimeter Raum pro Tag). Diese Agenda ist das «Geheimnis» der zuverlässigen, der pünktlichen, der führenden Verkäuferin. In dieser Agenda können Sie ihre Ideenblitze festhalten; hier tragen Sie irgendwann einmal, lange zum voraus, an den geeigneten Daten das Stichwort ein, das Sie im richtigen Moment an die richtige Sache erinnert. Gewiss, man muss sich an diese Agenda gewöhnen: ans Eintragen und ans tägliche Hineinschauen; aber wer sie sich zu eigen macht, wird sie nicht mehr missen wollen. Sie können sogar bei den Weihnachtsvorbereitungen eintragen, wo das übrig gebliebene Weihnachtspapier und wo die letztjährigen Kerzli versorgt sind — alle die vielen Dinge, die man so leicht vergisst und an die man doch nicht «alli Tag» denken kann.

Ihr Herr Verwalter, Ihre Mitglieder, Ihre Verkäuferinnen, Ihre Lieferanten werden staunen, und Ihr Lehrtöchterlein wird Sie bewundern, und Sie selber werden mehr und präziser und — fröhlicher arbeiten. Prüfen Sie, ob diese Prophezeiung stimmt. —

L. E.

Der Umtausch

Im Versandkatalog eines Warenhauses ist auf der vordersten Seite zu lesen: *«Wir tauschen zurückgesandte Artikel um oder senden Ihnen sofort das Geld zurück, ganz nach Ihrem Wunsch.»*

Dass man einem Kunden eine Ware umtauscht, die ihm nicht konveniert, ist selbstverständlich, nicht aber, dass man die Ware zurücknimmt und ihm den bezahlten Betrag zurückerstattet. Man ist diesbezüglich in manchem Geschäft noch nicht so grosszügig wie im Warenhaus.

Auch sonst ist der Umtausch in nicht wenigen Betrieben noch ein wunder Punkt. Der Käufer, der bei seinem Einkauf zuvorkommend und freundlich bedient worden ist, wird, wenn er die gekaufte Ware umzutauschen wünscht, manchmal merklich weniger zuvorkommend behandelt. Das ist ein grosser Fehler. Lässt eine Verkäuferin einen Kunden fühlen, dass sie den Umtausch nur ungern macht, so wird er verstimmt oder gar verärgert. Wie soll man erwarten können, dass ein solcher Käufer gerne wieder in unsern Laden kommt? Der Käufer aber, der nicht gerne zu uns kommt, wird meistens überhaupt nicht mehr zu uns kommen.

Der Umtausch ist in manchen Fällen der Prüfstein unserer Dienstbereitschaft.

Er stellt Anforderungen an unsere Geduld und an unsere Grosszügigkeit. Er gibt uns Gelegenheit, zu zeigen, ob der «Dienst am Kunden» in unserem Betrieb nur ein leeres Schlagwort ist oder ein seriöses Geschäftsprinzip. Gewiss, es gibt Fälle, wo ein Umtausch uns unangenehm ist. Das kommt vielleicht sogar öfters vor, aber nie dürfen wir es den Käufer merken lassen. Es gibt Fälle, wo unsere Freundlichkeit dem Käufer gegenüber auf eine harte Probe gestellt wird: wo wir in Gefahr sind, ihm ein verdriessliches Gesicht zu zeigen; wo es uns Mühe kostet, unsere Selbstbeherrschung nicht zu verlieren.

Der Detaillist, der diesen Kampf gegen sich selbst nicht besteht, ist seiner Aufgabe nicht gewachsen.

Manchmal wird ein Umtauschkrampf damit abgeschlossen, dass der Käufer statt der gewünschten Ware einen Gutschein erhält, mit dem er gelegentlich für den nicht zurückerhaltenen Betrag einen neuen Kauf tätigen kann. Nur ganz selten ist damit dem Käufer wirklich gedient. Man kann es seinem Gesicht ablesen, dass ihm dieses «Entgegenkommen» nur halb oder gar nicht freut. Darum ist der Gutschein auch keine saubere Lösung. Die Warenhäuser haben das erkannt und sind von dieser Praktik längst abgekommen. Ihr Prinzip, dem Käufer, dem man mit einem Umtausch nicht dienen kann, anstandslos sein Geld zurückzugeben, ist das einzig Richtige, und der Käufer darf zudem erwarten, dass es freundlich geschieht.

Herbert Casson erzählt in seinem «Efficiency Magazine» folgende

kleine Geschichte:

Richard Sears (sprich: Sirs) gründete im Jahre 1887 ein kleines Uhrenversandgeschäft. Er garantierte den Umtausch jeder Uhr, die dem Käufer nicht volle Befriedigung gebe (replace any watch that did not give satisfaction).

Eines Tages kam ein Arbeiter zu Mr. Sears mit einer Uhr, die er aus Unachtsamkeit in einen Strassengraben hatte fallen lassen. Sie war so gut wie wertlos. Sears erkannte sofort, dass die ruinierte Uhr von ihm gekauft worden war; er betrachtete sie einen Augenblick, warf sie dann in den Papierkorb und übergab dafür dem Arbeiter eine neue Uhr. Freundlich lächelnd sagte er dazu: *«Sie haben Pech gehabt.*

mein Freund, hier haben Sie Ersatz dafür.» Dieser aber erklärte, das wolle er nicht, er habe den Schaden durch seine eigene Nachlässigkeit selber verschuldet, und er wolle nur wissen, ob man die Uhr noch reparieren könne. Das schien ausgeschlossen, und Sears, für den seine Bereitschaft zum Umtausch vom ersten Moment an eine ausgemachte Sache war, entgegnete seinem Kunden mit einem gewinnenden Lächeln: *«Ich garantiere meine Uhren auch gegen das Fallenlassen in eine Dreckpfütze* (mud puddle).»

Von solcher Grosszügigkeit begeistert erzählte der Kunde diesen Vorfall seinen Arbeitskameraden. Diese erzählten es ihren Familien und Freunden. Die Sache sprach sich herum. Ein Reporter hörte zufällig davon und schrieb seiner Zeitung einen Artikel darüber. Der Artikel wurde von andern Zeitungen übernommen, und so gelangten Millionen von Zeitungslesern zur Kenntnis dieses an sich ja nicht sehr bedeutenden, aber doch recht bemerkenswerten Vorfalles.

Dieser Einstellung zum «Dienst am Kunden» ist Sears sein Leben lang treu geblieben. Er hat damit das grösste Waren-Versandunternehmen der Welt aufgebaut, das heute an die 20 000 Menschen beschäftigt (Sears, Roebuck & Co., Chicago).

Der Rabattverein einer grössern Ortschaft im Kanton Aargau hatte einen Tageskurs für Betriebsführung im Detailhandel veranstaltet und mir dessen Leitung übertragen. Nach einem Vortrag über das Thema «Kundendienst und Verkauf», dem sich eine rege Diskussion anschloss, stellte ein Kursteilnehmer aus der Textilbranche an mich folgende Frage: *«Kürzlich kaufte eine Kundin bei mir 80 cm farbigen, geblümten Baumwollstoff für ein Kinderkleidchen, den Meter zu Fr. 8.—. Bald nachher kam sie damit zurück und sagte, sie habe sich geirrt, sie brauche 1,10 Meter. Was hätten Sie in diesem Falle getan?»*

Ich antwortete: *«Ich hätte mir während 2 Sekunden überlegt, ob ich diese Kundin behalten oder verlieren wolle. Da ich es mir wegen einer Lappalie von Fr. 6.40 natürlich nicht leisten kann, einen Kunden zu verlieren, hätte ich die Frau ihrem Wunsche gemäss bedient und die 80 cm zu den Resten geschmissen.»*

Worauf mir dieser Detaillist erklärte: *«Genau das habe ich getan.»*

Hoch klingt das Lied vom kleinen Detaillisten mit der grosszügigen Geschäftsauffassung!

Die Erfahrung lehrt übrigens, dass solche Fälle das Jahr hindurch gar nicht oft vorkommen. Wenn ein Detaillist auf diese Weise im Jahr vielleicht 100 Franken einbüsst und diese seinem Reklamekonto belastet, so tut er wohl daran. Er kann für dieses Geld gar keine bessere Reklame machen.

J. Zimmermann in der «Textil-Revue»

Ist die heutige Jugend schlechter?

Trotz dem guten Geschäftsgang findet Herr Direktor X, dass die Arbeit im Betriebe nicht mehr mit dem gleichen Eifer wie vor 10 und mehr Jahren geleistet wird. Bei einer Konferenz mit seinen Chefs stellt er dieses Problem zur Sprache. Die ältere Generation, Abteilungsleiter und -leiterinnen, im Alter von 45 bis 60 Jahren, unterstützen sich gegenseitig in der Ansicht, dass die heutige Jugend anders sei als früher. Sie sei oberflächlich, empfindlich, widerspreche, lasse sich nicht führen, habe nur Swing im Kopf, die Freizeit sei Hauptproblem usw. Und dann wird gerühmt, mit welchem Pflichtbewusstsein und Arbeitseifer zu ihrer Zeit gearbeitet wurde. Mit einer gewissen Erleichterung wird die Jugend von heute in den Schatten gestellt.

Es ist nicht leicht für ein jüngeres Konferenzmitglied, gegen einen solchen Strom von negativen Aeusserungen zu schwimmen, aber schliesslich treibt ihn seine innere Ueberzeugung zu folgenden Worten:

«Meine Damen und Herren, bitte gestatten Sie mir, anderer Meinung zu sein. Gewiss ändern die Zeiten und mit ihnen die Menschen, und da wir zum arbeiten zusammenkommen, müssen wir die Sache von einer anderen Seite betrachten.

Das Problem der Menschenführung ist es, das uns interessieren muss.

An dieser wichtigen Aufgabe muss der Chef, und sei sein Betrieb, seine Abteilung noch so klein, immer weiterarbeiten.

Vor 10 und mehr Jahren trat die Jungmannschaft ihre Lehrzeit mit dem Alpdruck der ungewissen Zukunft an. Die unsichere Wirtschaftslage spiegelte sich in ihrem ganzen Benehmen. Nur ein Zeichen der Unzufriedenheit des Chefs, und schon ängstigte sich der junge Mensch um seinen Ausweis für die Zukunft. Und heute?

Die Jungen treten ihre Arbeit voller Zuversicht für ihr weiteres Fortkommen, mit einer gewissen Sicherheit und Selbständigkeit an. Das Minderwertigkeitsgefühl eines wirtschaftlich schwachen Wesens ist gewichen. Ist die Jungmannschaft in ihrer Arbeit heute wirklich negativer als früher? Ich wage sogar das Gegenteil zu behaupten.

Aber sicher ist, dass heute an den Vorgesetzten ganz andere Führerfähigkeiten gestellt werden müssen als früher.

Er muss in seinem Können und Handeln nicht nur Vorbild sein, sondern durch freudigen, beherzten Einsatz begeistern und mitreissen. Er muss dem Mitarbeiter klare Richtlinien und Ziele setzen und, was sehr wichtig ist, ihm Gelegenheit zur Aussprache geben, wenn er fühlt, dass etwas gegen seinen Willen geht. Diese jungen Leute wollen den Zweck ihrer Arbeit kennen, und wenn er vernünftig ist, wird mit Leichtigkeit ein erhöhter Arbeitseinsatz erreicht, ohne schroffe oder mürrische Anweisungen.

Es wurde zu weit führen, alle die Eigenschaften aufzuführen, welche für die Menschenführung in einer Arbeitsgemeinschaft ausschlaggebend sind. Jeder von uns sollte es sich zur Pflicht machen,

von Zeit zu Zeit ein neues, gutes Buch mit den Idealprinzipen der Mitarbeiter-Erziehung zur Hand zu nehmen,

darüber in Musse nachzudenken und herauszukristallisieren, was für seine Persönlichkeit in Frage kommt.

Wir dürfen uns nie einreden, die Jugend sei schlechter.

Diese Einstellung muss bekämpft werden, denn sie ist der Beginn des eigenen Zerfalls. Unsere Erfahrungen müssen wir täglich objektiv ausnützen, und wir werden die heutige Generation bei positiver, freier Arbeit finden. Und dann bedenken Sie bitte, dass die Welt in ständigem Fortschritt begriffen ist. Was heute gut ist, gilt morgen nicht mehr. So war es auch, als wir noch Lehrlinge waren und über manchen alten Zopf klagten, wie auch unsere Vorgesetzten über uns zu klagen hatten, wir seien anspruchsvoll, wir hätten zu arbeiten und den Mund zu halten usw.»

Der Direktor schloss die Konferenz unter Verdankung ohne Kommentar.

Aus: «Organisator», Monatsschrift

Selbstbedienung durch Diebstähle in Frage gestellt

In einem Bericht in der «Neuen Zürcher Zeitung» ist zu lesen: «Seit längerer Zeit liefen bei der Stadtpolizei Anzeigen wegen Diebstahls von Lebensmitteln in einem Selbstbedienungsgeschäft an der Seidengasse ein. Nun sind dieser Tage wiederum zehn Frauen und drei Männer wegen des gleichen Deliktes in flagranti ertappt und verhaftet worden. Das Unternehmen sieht sich in seinem in das kaufende Publikum gesetzten Vertrauens arg enttäuscht, so dass der Fortbestand dieses neuen Einkaufsverfahrens, das übrigens bei der Bevölkerung grossen Anklang fand, in Frage gestellt ist.»

Anderseits verlautet, dass durch die gleiche Firma in Zürich die Eröffnung von zwei weiteren Selbstbedienungsläden geplant ist.

Soziale Arbeit

Schöne und gesunde Jugendferien

* Der Jugendferien-Dienst Pro Juventute will neue Möglichkeiten erschliessen, eine fremdsprachige Gegend der Schweiz oder gar fremder Länder, ihre Bewohner, Sitten und Gebräuche kennen und schätzen zu lernen.

Neben freier Vermittlung von Ferienplätzen geschieht dies vor allem auch im Austauschverfahren, wobei die Verhältnisse gewissenhaft geprüft und nur gute Plätze empfohlen werden. Der Jugendferien-Dienst organisiert ausserdem Gruppenreisen nach Frankreich, Holland, Dänemark und England. Interessenten wenden sich an den Jugendferien-Dienst Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8, der genaue Programme sowie Listen von geeigneten Jugendferienplätzen gerne abgibt.

Auch ein Ferienvorschlag

* Wir wissen von vielen Klein- und Bergbauernfamilien, die in Not sind. Da ist die Mutter übermüdet, dort ist sie krank, hier sollte sie fort zur Erholung und an andern Orten fehlt sie überhaupt. Dafür sind drei, vier, sechs Kinder da, und der Vater kann keine Haushälterin anstellen, weil der kleine Verdienst einfach nicht ausreichen will. Oder der Vater ist krank und die ganze Arbeit in Feld und Stall fällt nun der ohnehin überlasteten Mutter zu.

Es werden daher junge, hilfsbereite Menschen, die einen Teil ihrer Ferien solchen bedrängten kinderreichen Familien schenken wollen, gesucht. Anmeldungen nimmt die Praktikantinnenhilfe für bedrängte Familien, Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8, die jede nähere Auskunft erteilt, entgegen.

Förderung der Jugendarbeit

* Leiterinnen und Leiter in der Jugendarbeit müssen nicht nur volles Verständnis für die «heutige Jugend» aufbringen, sondern auch über praktisches Können verfügen und die Mittel kennen, die für Jugend- und Freizeitpflege wertvoll sind.

Zu den beliebten Möglichkeiten solch praktischer Aus- und Weiterbildung, besonders auf dem Gebiete gesunder Freizeitpflege, gehören die von Pro Juventute veranstalteten *Freizeitkurse*, an denen die Teilnehmer einerseits in die Techniken manueller Freizeitbeschäftigung, andererseits in die mehr geistig-kulturellen Gebiete des Spiels, Theaters, der Jugendliteratur usw. eingeführt werden. Zwei derartige Kurse finden vom 19. bis 24. Juli in Zürich und vom 2. bis 7. August in Gwatt (Thun) statt. Programme mit näheren Angaben sind zu beziehen beim Freizeitdienst Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8.

Vom Arbeitsnachweis der Kaufleute

* Dem Jahresbericht 1947 der *Schweizerischen Kaufmännischen Stellenvermittlung* (SKS), die gemeinsam vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein, vom Schweizerischen Handels- und Industrie-Verein und vom Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen geführt wird, entnehmen wir, dass die Zahl der gemeldeten offenen Stellen noch weit über dem Durchschnitt der früheren Jahre liegt. Es mangelte sowohl an weiblichen als auch an männlichen *jüngern* Angestellten, während ältere, erfahrene Bewerber oft Mühe hatten, eine ihren Kenntnissen entsprechende Stelle zu finden. Nach dem Ausland konnten 103 Stellen vermittelt werden, wovon 24 auf Europa und 79 auf Uebersee entfallen. Um die jungen Leute auf ihren Aufenthalt in Uebersee vorzubereiten, hat der Geschäftsleiter der SKS, Herr W. Baumgartner, ein «Handbuch für Ueberseer» verfasst.

Arbeitsmarkt

Angebot

Junges **Verkäufer-Ehepaar** sucht Filiale in Lebensmittel- oder Gemischtwarengeschäft, wenn möglich mit 3-Zimmer-Wohnung, zu übernehmen. Abgeschlossene Lehrzeit und Verkaufspraxis. Referenzen vorhanden. Offerten unter Chiffre A. S. 118 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Wir suchen auf 1. September 1948 tüchtigen, beruflich wie genossenschaftlich gebildeten **Verwalter**. Es kommen nur bestausgewiesene Bewerber in Frage. Interessenten, die sich fähig fühlen, unserer Genossenschaft vorzustehen, sind ersucht, ihre handschriftliche Offerte mit Zeugnissen und Referenzen bis zum 20. Juli 1948 an den Präsidenten, Herrn Jakob Eggenberger, Büntli, Grabs (St. G.), einzureichen.

Kinderheim in Mümliswil

(Stiftung von Dr. B. und P. Jaeggi, Freidorf)

Dem Kinderheim Mümliswil wurden überwiesen:

Fr. 50.— vom Allg. Konsumverein Uzwil (zum Andenken an den verstorbenen Joh. Huber, St. Gallen).
» 30.— vom Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund der Schweiz, Basel (anstelle einer Kranzspende für Herrn J. Huber, St. Gallen).

Diese Vergabungen werden bestens verdankt. Weitere Zuwendungen werden gerne entgegengenommen, um die letzte Stiftung des verstorbenen Gründers des Kinderheims, Herrn Dr. B. Jaeggi, auf eine gesunde finanzielle Grundlage zu bringen, damit die Institution ihre Aufgabe in segensreicher Weise zu erfüllen vermag.

Die Konsumgenossenschaften werden besonders noch eingeladen, Kinder von treuen Genossenschaftern zu Erholungszwecken nach Mümliswil zu entsenden. Pensionspreis zurzeit Fr. 5.— pro Tag. Anmeldungen direkt an die Leitung des Kinderheims Mümliswil.

INHALT: *Seite*